

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates und der Verwaltungskommission  
der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015

## **Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 25 lit. b i.V.m. Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) beschliesst der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Rahmentarife für Wasser. Die Festlegung der Detailtarife und Konditionen innerhalb der vom Parlament festgelegten Rahmentarife für einzelne Bezugsgruppen liegt gemäss Art. 19 lit. h der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen vom 21. Februar 2006 (Organisationsverordnung, RSS 7000.1) im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungskommission der Städtischen Werke (VK StWS).

Der in der Rahmentarifordnung Wasser vom 21. Januar 2014 (RTOW 2013, RSS 7200.2) festgelegte Rahmentarif für den Mengenpreis inkl. allfälliger Teuerungszuschläge kann innerhalb eines Bandes von +/- 5 % des neuen Rahmentarifes mit Beschluss der Verwaltungskommission den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Dabei ist unter anderem speziell dem Art. 10 Abs. 3 des Versorgungsauftrags der Stadt Schaffhausen an die Städtischen Werke Schaffhausen, betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Trinkwasser (Beschluss GSR vom 21. Februar 2006 RSS 7000.13); Rechnung zu tragen:

## Art. 10: Budgetierung und Tarifgestaltung

<sup>1</sup> Die Budgetierung der StWS erfolgt nach den Prinzipien der Globalbudgetierung gemäss Art. 31a des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Schaffhausen. In betriebswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht sind für die Wasserversorgung Schaffhausen (WSH) dabei die Grundsätze gemäss Abs. 2 und 3 nachstehend massgebend.

<sup>2</sup> Die Rahmentarife werden von der Verwaltungskommission der StWS zuhanden des Grossen Stadtrates festgelegt. Sie müssen vom Grossen Stadtrat genehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 11 der Stadtverfassung. Die Detailtarife für die einzelnen Bezugsgruppen sowie die Rabattstaffeln werden von der Verwaltungskommission auf Antrag der StWS abschliessend bestimmt.

<sup>3</sup> Grundsätzlich soll der Betrieb der WSH der StWS nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbsttragend sein. Die Tarife sind unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes so zu gestalten, dass der Free Cashflow (Cashflow nach Abzug der betriebsnotwendigen Investitionen) und der Nettogewinn der WSH nach Deckung sämtlicher Betriebskosten und Konzessionsgebühren, im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv sind und aus dem Free Cashflow mittelfristig die betriebsnotwendigen Investitionen selbst finanziert werden können.

### 1.2 Tarifierfassung 2016

Die VK StWS beantragte dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat im Juli 2013 eine Erhöhung des Tarifes gemäss RTOW 2013 um 65.5 %. Der Mengenpreis für einen Kubikmeter Wasser sollte gemäss Antrag von 0.997 Franken auf 1.65 Franken pro m<sup>3</sup> mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bewilligt werden.

Mit Schreiben vom 19. November 2013 teilte der Preisüberwacher in seiner Stellungnahme zur beantragten Preiserhöhung mit, dass lediglich die Hälfte der beabsichtigten Preiserhöhung zur Umsetzung empfohlen werde. Aufgrund dieses Schreibens hat der Grosse Stadtrat die nachstehend aufgeführte, reduzierte Preisanpassung wie folgt beschlossen:

Der Mengenpreis für einen Kubikmeter Wasser wurde per 1. Juli 2014 von 99.7 Rappen auf 133 Rappen (exkl. MWST) angehoben.

Mit der per 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Wassertarifierhöhung konnte die anvisierte Verbesserung der Ertragslage der Wasserversorgung nicht herbeigeführt werden. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2014 schloss nur dank Sondereffekten (Versicherungsleistungen) mit einem knappen positiven Jahresergebnis von 10'331 Franken ab und dies bei einem Cash-Flow von 1'948'624 Franken. Mit dem nach SWISS GAAP FER durchzuführenden Impairmenttest wurden für das Geschäftsjahr 2014 die Vorgaben der Werthaltigkeit der Anlagen der Wasserversorgung nicht erreicht. Ohne eine spürbare Ertragsverbesserung müsste der ganze Buchwert der Anlagen (31. Dezember 2014:

52.1 Mio. Franken) per 31. Dezember 2015 abgeschrieben werden. Eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2016 ist somit nicht zu vermeiden.

### 1.3 Zusätzliche finanzielle Belastungen

Die aktuelle Verschuldung der WSH beträgt per Ende 2014 über 26 Mio. Franken. Ein Teil der Investitionen der Wasserversorgung wurde bisher durch Subventionen des kantonalen Feuerschutzfonds gedeckt. Ab dem Jahr 2022 fallen die Subventionen von heute 25 % an den Bau und den Ersatz von Leitungen und Anlageteilen, die der Löschwasserversorgung dienen, weg. Will man ein Optimum an Investitionsbeiträgen bis 2022 erreichen, sind zwingend verschiedene Investitionen zeitlich vorzuziehen, was betriebswirtschaftlich vorteilhaft ist, die Verschuldung der WSH aber zusätzlich ansteigen lässt. Zudem sind grössere Investitionen notwendig, damit die neuen Gebiete „Pantli“ und „Buechbergstrasse“ mit ausreichend Brauch- und Löschwasser versorgt werden können. Um das erfüllen zu können, ist ein neues Reservoir an der Flanke des „Buechberg“ im Merishausertal im Bau. Dieses neue Reservoir korrespondiert mit dem bestehenden Reservoir „Säckelamtshüsli“ und verbessert die Versorgungssicherheit der gesamten oberen Druckzone von Schaffhausen.

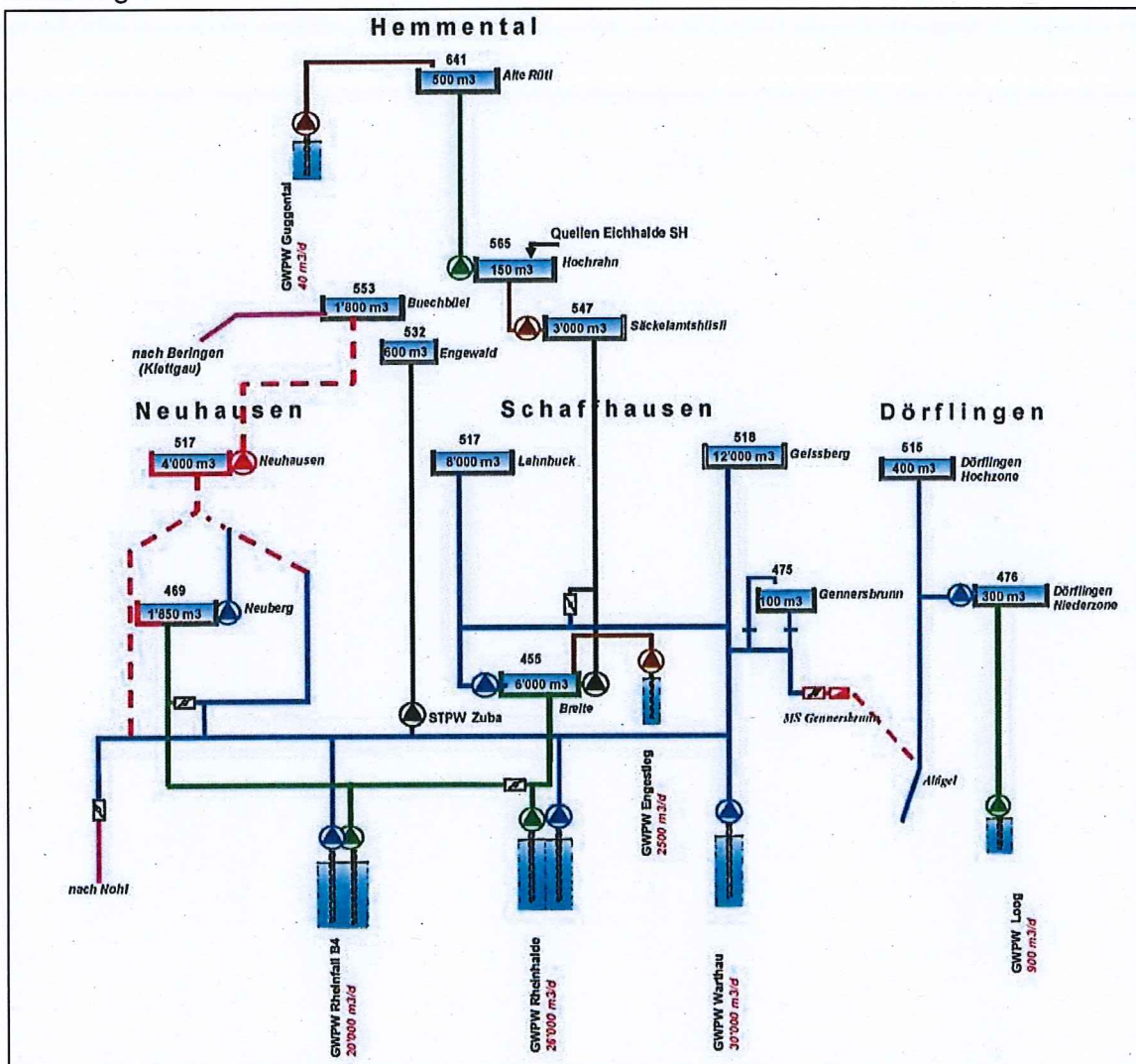
Die Vision Wasser des Kantons Schaffhausen zwingt die WSH zu weiteren zusätzlichen Investitionen. Die Umsetzung der Vision Wasser ist Grundbedingung, dass noch Subventionsbeiträge bis 2022 in Anspruch genommen werden können. Der Schlussbericht des Kantons Schaffhausen zur künftigen Entwicklung der Wasserversorgung im Gebiet „Schaffhausen Mitte“ aus dem Jahr 2008 beschreibt die Vision wie folgt:

*«Das Gebiet "Schaffhausen Mitte" besteht aus den Versorgungen der politischen Gemeinden von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Hemmental und Dörflingen (siehe Abbildung 1). Die vier Versorgungen werden durch die „Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall“ betrieben. Die Anlagen der Versorgungen im betrachteten Gebiet sind auf einem technisch unterschiedlich guten Ausbaustand. Die Hauptproblematik in Hemmental und Dörflingen ist neben dem Schutz der lokalen Ressourcen, die allgemeine Versorgungssicherheit. Gefordert sind deshalb je nach Gebiet eine starke lokale Vernetzung und der Aufbau von Transportsystemen, damit eine weiträumige Nutzung der sicheren Ressourcen der StWSN ermöglicht wird.»*

*«Für das ganze Gebiet besteht ein Versorgungsunternehmen. Es hat die Aufgabe, die Beschaffung, den Längstransport und die Speicherung der erforderlichen Reserven für die Trink- und Löschwasserversorgung von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Hemmental und Dörflingen sicherzustellen.»*

Nach der Fusion von Schaffhausen mit Hemmental bedeutet das, dass in einem kausalen Zusammenhang zwischen Leitungsnetz und Anlageteilen in Schaffhausen und den Versorgungsstrukturen von Hemmental Investitionen notwendig werden. Geplant ist der Ersatz des alten Reservoirs „Alte Rüti“ (Baujahr 1912), die Sanierung der Quellen inkl. Ersatz der Quellwasserleitungen und weitere notwendige Anpassungen am Versorgungskonzept, bis hin zur Anbindung an das Leitsystem der WV Schaffhausen.

Abbildung 1<sup>1</sup>



Im Weiteren erfüllen die im Zeitraum 1975 bis 1985 verlegten duktilen Wasserhauptleitungen die in sie gesetzten Erwartungen bezüglich Lebenserwartung nicht. Diese Leitungen, unabhängig vom Durchmesser, sind einer sehr starken Korrosion unterworfen. Dies liegt einerseits daran, dass sich die damals üblicherweise angewandte Rohrumhüllung als nicht tauglich erweist, aber auch grundsätzliche Fehler bei der Verlegung (Kantholz-Unterlage) gemacht wurden. Die Rohre wurden nach Vorgabe des Rohrerstellers schweizweit nach demselben Muster verlegt. Landesweit kämpfen deshalb alle Versorger mit ähnlichen Problemen. Der zwingende vorzeitige Ersatz dieser Leitungen belastet die WSH in den nächsten zehn Jahren zusätzlich ausserordentlich.

#### 1.4 Sparmassnahmen

Von SH POWER wurden diverse Sparmassnahmen geprüft und beschlossen. Wichtigste Massnahme war die komplette Überarbeitung der Investitionsplanung 2016 – 2021 für die Wasserversorgung Schaffhausen. So konnte der Investitionsbedarf um total 12 Mio. Franken reduziert werden. In diesen Mass-

<sup>1</sup>Wasserversorgung Schaffhausen Mitte gemäss Vision Kanton Schaffhausen

nahmen enthalten ist die Absicht, dass nur die Gasversorgung Schaffhausen in den neuen gemeinsamen Werkhof investiert. Die Strom- und Wasserversorgung Schaffhausen mieten sich in den von der Gasversorgung gebauten Werkhof ein. Neben dem Vorteil der Entlastung der Investitionsbudgets ist auf diese Weise eine wesentlich bessere Transparenz und eine verursachergerechte Kostenbeteiligung erreichbar. Weitere Leistungsempfänger von SH POWER tragen im Rahmen der angewendeten Kostenrechnung (Stundensätze, Gemeinkostenzuschläge, usw.) anteilig zur Finanzierung des neuen Werkhofes bei.

Weitere Massnahmen zur Ertragsverbesserung bei der Wasserversorgung Schaffhausen sind:

- Einführung der Rapportierung auch durch das Kader (eine Variante Vollrapportierung SH POWER wird bis Ende 2015 geprüft)
- Reduktion des Marketingaufwandes
- Verrechnung der Leistungen an die Stadt
- Optimierte Bewirtschaftung der Mobilien (Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Mobiliar)
- Synergiegewinn durch den neuen gemeinsamen Werkhof (optimierte Arbeitsabläufe, nur noch ein Lager, einfacherer Koordinationsaufwand zwischen den Sparten, ...)

## **2. Zukünftige Entwicklung ohne Tarifierhöhung RTOW 2016**

Zur Berechnung der zukünftigen Finanzierung der WSH wurden folgende Annahmen getroffen:

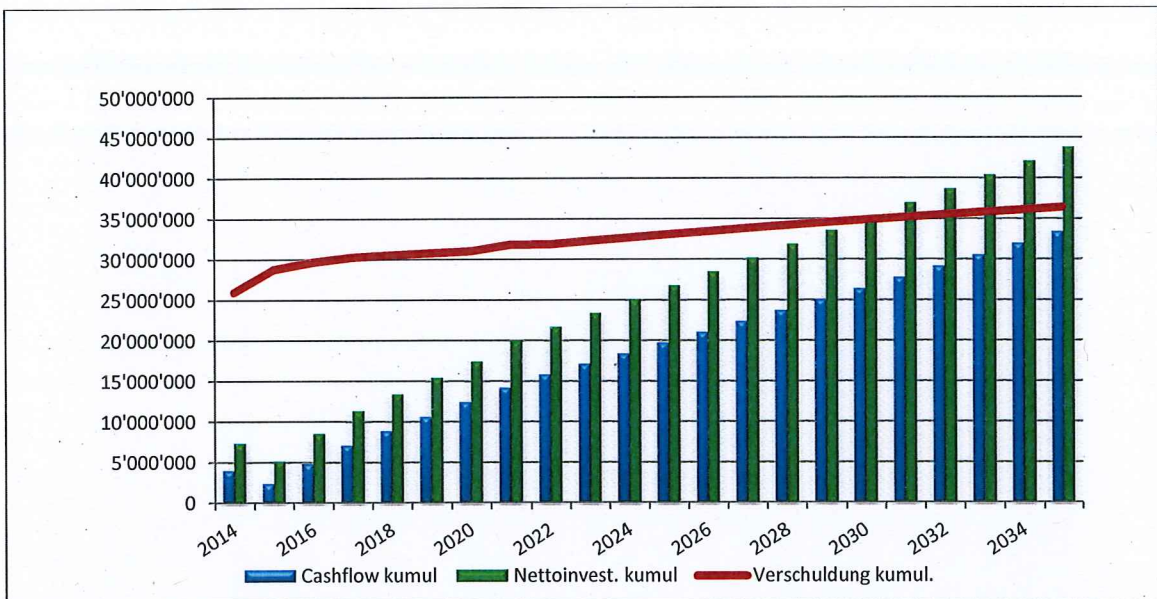
- Nettoinvestitionen bis 2035: 43.76 Mio. Franken
- Gleichbleibender jährlicher Wasserabsatz von 3.40 Mio. m<sup>3</sup>
- Wegfall der kantonalen Subventionen ab 2022
- Aktueller, verbrauchsabhängiger Tarif von 133 Rappen/m<sup>3</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen steigt die Verschuldung der Wasserversorgung Schaffhausen in den nächsten Jahren massiv an und beläuft sich im Jahr 2035 auf ca. 36.4 Mio. Franken (siehe Abbildung 2). Der von 2015 bis 2035 erwirtschaftete Cashflow von 33.35 Mio. Franken reicht nicht aus, um die anstehenden Nettoinvestitionen von 43.76 Mio. Franken (Subventionen berücksichtigt) zu finanzieren. Der gemäss SWISS GAAP FER vorgeschriebene Impairmenttest zeigt auf, dass eine Wertberichtigung im Umfang des gesamten Buchwertes der Anlagen (52.1 Mio. Franken) nicht zu vermeiden wäre.

Abbildung 2<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Entwicklung der kumulierten Verschuldung, Cashflow und Nettoinvestitionen bis 2035 ohne Tarifierhöhung.

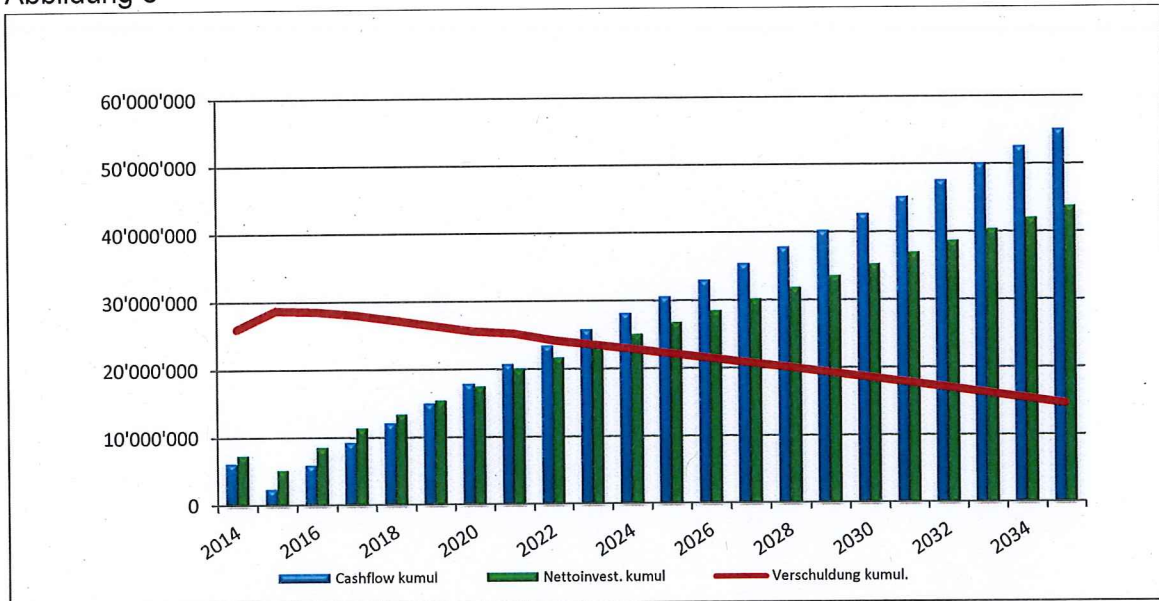


### 3. Zukünftige Entwicklung mit Tarifierpassung RTOW 2016

Langfristiges Ziel der WSH muss sein, die Verschuldung auf ein angemessenes Mass abbauen zu können. Erstens ist nur so eine Wertberichtigung zu vermeiden und zweitens muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb des betrachteten Zeitraumes der nächsten 20 Jahre die Verzinsung von Fremdkapital vom heute historisch tiefen Niveau wieder ansteigen wird und so die Rechnung der WSH durch hohe Fremdkapitalzinsen zusätzlich belasten würde. Ziel ist, die Verschuldung mittelfristig von heute 26 Mio. Franken auf ca. 10 - 15 Mio. Franken zu senken. Bei 5 % Fremdkapitalzins ergäbe das immer noch eine jährliche Belastung von 0.5 – 0.75 Mio. Franken. Aufgrund des anstehenden, hohen Investitionsbedarfs und der Wasserabgaben auf tiefem Niveau, kann die Finanzierung der Investitionen nicht ohne eine weitere Tarifierpassung sichergestellt werden.

Unter der Annahme der anstehenden Investitionen, des Wasserabsatzes von 3.4 Mio. Kubikmeter pro Jahr, des Wegfalls der Subventionen ab 2022 und der maximalen Verschuldung per Ende 2035 von 15 Mio. Franken, ergibt sich eine notwendige Tarifierhöhung für den verbrauchsabhängigen Mengenpreis von heute 133 Rappen pro Kubikmeter, um 32 Rappen pro Kubikmeter, auf neu 1.65 Franken pro m<sup>3</sup>.

Abbildung 3<sup>3</sup>



Damit die Erhöhung umgesetzt werden kann, muss die RTOW 2016 entsprechend angepasst werden.

Eine erneute Überprüfung des Wasserabgabentarifs soll vorgenommen werden, wenn:

- der Wasserabsatz während mehr als 2 Jahren um mehr als 5 % zu- oder abgenommen hat
- spätestens jedoch im Jahr 2022, wenn die Subventionen letztmals entrichtet werden und anschliessend die Ersatzinvestitionen wieder auf den langjährigen Durchschnittswert sinken.

Die Belastung für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 234 m<sup>3</sup>/Jahr beträgt nach der Tarifierhöhung in der Stadt Schaffhausen 542.10 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung um 74.88 Franken oder 16 %.

Ein Vergleich mit andern Städten in der Schweiz zeigt, dass Schaffhausen mit den neuen Wassertarifen immer noch im Mittelfeld positioniert wäre.

<sup>3</sup> Entwicklung der kumulierten Verschuldung bis 2035 mit beantragter Tarifierhöhung

#### **4. Stellungnahme**

Die VK SH POWER hat den Bericht Tarifrevision Wasser 2016, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2016) in zwei Sitzungen vom 29. Juni 2015 und 14. August 2015 eingehend diskutiert. Hauptthema der Diskussionen bildete die Suche nach zusätzlichem Einsparpotenzial bei der Wasserversorgung Schaffhausen. Abschliessend hat die Verwaltungskommission der beantragten Preiserhöhung auf 1.65 Franken zugestimmt und gleichzeitig einen Zusatzauftrag formuliert, welcher die Geschäftsleitung verpflichtet zu prüfen, den jährlichen Aufwand innerhalb von fünf Jahren um 500'000 Franken wiederkehrend zu reduzieren.

Die geplante Tarifierhöhung wurde gemäss den geltenden Vorschriften der Preisüberwachung gemeldet. Die Stellungnahme ist noch ausstehend.

#### **5. Umsetzung**

Die RTOW 2016 wird per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltungskommission beschliesst auf der Basis RTOW 2016 die Tarifordnung Wasser 2016 (TOW 2016), welche ab 1. Januar 2016 die an die Kunden zu verrechnenden Detailtarife festlegt.

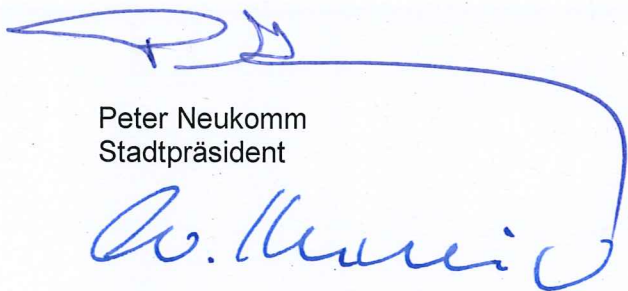
#### **6. Anträge**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen.
3. Die Geschäftsleitung von SH POWER wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb von fünf Jahren die Kosten bei der Wasserversorgung jährlich um 500'000 Franken reduziert werden können.
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2016 in Kraft.



Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Christian Schneider  
Stadtschreiber

Anhang:  
–Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016)